



AG Fragen der Ernährung Jahresbericht 2022

Obfrau: Dr. Sylvia Terlinden

Aktuell umfasst die AG 17 aktive und 13 korrespondierende Mitglieder aus den Bereichen Überwachung, Beratung/Labor, Industrie, Fachverbände und Wissenschaft. Zwei Mitglieder sind nach Eintritt in den Ruhestand ausgeschieden. Die AG bedankt sich herzlich für ihre jahrelange konstruktive Mitarbeit und die wertvollen Beiträge, zuletzt vor allem zum Pflanzenextrakte-Papier. Je ein Kollege aus der Industrie und der Überwachung interessiert sich für eine Mitarbeit in unserer AG.

2022 fanden zwei virtuelle Meetings statt und zwar im Februar und im Dezember. Für das kommende Jahr hoffen wir wieder auf eine Präsenz-Sitzung.

Unser Arbeitsschwerpunkt der letzten Jahre, das Grundlagenpapier „**Pflanzenextrakte in Lebensmitteln**“, wurde in der Frühjahrssitzung mit der Verabschiedung des finalen Textes erfolgreich beendet. Das Papier wurde in der „Lebensmittelchemie“ im Supplementband 1 (2022) S1-027 veröffentlicht; eine englische Übersetzung erschien als „Fundamental Paper on Plant Extracts in Food from LChG“ in EFFL 4/2022, S. 283–298. Das Ziel ist es, den Inverkehrbringern von Lebensmitteln mit Pflanzenextrakten zu helfen, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und Behörden und Berater bei der sachgemäßen Beurteilung dieser Produkte zu unterstützen. Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Zudem hoffen wir, mit dem englischsprachigen Text das Thema „Botanicals“ auf europäischer Ebene wieder in den Fokus zu rücken.

Die **Vitamin-Umrechnungstabelle** aus dem Jahr 2006 befindet sich weiterhin in der **Überarbeitung**. Die Änderungen bzw. Ergänzungen zu den einzelnen Vitaminen sind im Prinzip abgeschlossen und wurden im Plenum diskutiert. Leider existieren für einige Umrechnungsfaktoren verschiedene Quellen, die sich teilweise widersprechen. Als nächster Schritt wird die überarbeitete Tabelle nochmals von allen Mitgliedern im Detail geprüft.

Unser Mitglied Herr Pahne (Bundesverband der Hersteller von Lebensmitteln für eine besondere Ernährung) berichtet über den Entwurf der nationalen **LMBVV**, der Verordnung zur Neuordnung des Rechts über bestimmte Lebensmittel (Stand Sept. 2022), die etwa Mitte 2023 publiziert werden soll. Sie wird nach Inkrafttreten die bisherige deutsche Diätverordnung endgültig außer Kraft setzen. Die Änderungen betreffen u. a.

- Babynahrung: Bestimmte Folgenahrungen müssen künftig beim BVL notifiziert werden. Kräuter- und Früchtetee für Säuglinge oder Kleinkinder werden aus der FrSaftErfrischGetrTeeV herausgenommen und in der LMBVV geregelt. Kindermilchen werden als Lebensmittel des allgemeinen Bedarfs gelten.
- Kochsalzersatz soll künftig nicht mehr reguliert werden. Dies wird in Fachkreisen kontrovers diskutiert.
- Tagesrationen sind in Anpassung an das EU-Recht künftig vor Inverkehrbringen beim BVL anzuzeigen.
- Sportlerlebensmittel: es wird keine spezielle Regelung für Lebensmittel für intensive Muskelanstrengung geben.